



Datenschutz

Die Mitarbeiter*innen der Caritas unterliegen grundsätzlich der Schweigepflicht. Das bedeutet, dass keine Informationen, die wir von ihnen erhalten, an andere Personen weitergegeben werden. Es sei denn, sie stimmen der Weitergabe zu.

Wir informieren Sie gerne darüber, welche Daten gespeichert werden. Bitte sprechen Sie dazu Ihren Betreuer oder Ihre Betreuerin oder die Leitung an.

Sie können auch mit unserer/unserem Datenschutzbeauftragten direkt Kontakt aufnehmen:

datenschutz@caritas.at

Unsere detaillierten Datenschutz-Informationen finden Sie unter: **www.caritas-vorarlberg.at/datenschutz**

Kontakt

Rechtsberatung der Caritas Flüchtlingshilfe

Feldkirch

Schlossgraben 6
flh.rechtsberatung@caritas.at
T 05522-200 5500

Caritas Vorarlberg
Wichnergasse 22
6800 Feldkirch
T 05522-200
kontakt@caritas.at

Caritas

Flüchtlingshilfe

Familien-
zusammenführung
Rechtsberatung



Caritas
Wir helfen.

Aufenthaltstitel	Identitätsnachweise Familienangehörige	Ausreichendes Einkommen	Eigene Wohnung	Sozialversicherung	Deutschkenntnisse Familienangehörige
Konventionsflüchtling innerhalb 3 Monaten ab Statuszuerkennung	✓	✗	✗	✗	✗
Konventionsflüchtling nach 3 Monaten ab Statuszuerkennung	✓	✓	✓	✓	✗
Subsidiär Schutzberichtigte nach 3 Jahren ab Statuszuerkennung	✓	✓	✓	✓	✗
Inhaber "Rot-Weiß-Rot-Karte plus"	✓	✓	✓	✓	✓
Inhaber "Daueraufenthalt - EU"	✓	✓	✓	✓	✓

Bei notwendigen Erteilungsvoraussetzungen zusätzlich:

- Nachweis ausreichender Existenzmittel/ ausreichendem Einkommen (wie Arbeitsvertrag, Gehaltszettel der letzten 3 Monate)
- Nachweis rechtmäßige Anspruch auf ortsübliche Unterkunft (z. B. Mietvertrag)
- Nachweis Krankenversicherungsschutz
- Versicherungsdatenauszug
- Auszug vom Kreditschutzverband
- Strafregisterauszug (bei Erwachsenen)

Sonstige Voraussetzungen / Unterlagen:

- _____
- _____
- _____

Folgende Unterlagen werden gebraucht:

- Nachweis des Aufenthaltstitels der Bezugsperson
- Nachweis der Ehe bzw. der eingetragenen Partnerschaft (Heiratsdokument, ev. Ehevertrag)
- Personaldokumente zum Nachweis der Familienangehörigkeit (wie Geburtsurkunde, Familienbuch/ Tazkira, Adoptionsbestätigung)
- ev. DNA-Test (bei behördlichem Zweifel)
- ausgefülltes Antragsformular (beim Botschaftstermin vorzulegen)
- gültige Reisedokumente
- 2 Passbilder pro Familienangehörigen
- Zahlung der vorgeschriebenen Gebühr bei der Botschaft
- Reisekrankenversicherung (für einen Monat) ab Einreise

Wen kann man nachholen:

- Ehepartner*innen oder eingetragene Partner*innen
- Minderjährige Kinder / Adoptiv- oder Stiefkinder
- bei unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Eltern und minderjährige Geschwister



„
Jeder Mensch verdient Respekt
und einen guten Umgang.
“